

## Zubehör-/Ersatzteil-Kaufvertrag

### Protokoll – So entstand dieses Dokument (11.05.2007)

Ihre Vorlage wurde von den janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

---

### Was wird verkauft? Es handelt sich um

Zubehörteile

**Geben Sie genau an, welches Zubehör bzw. welche Ersatzteile Gegenstand des Kaufvertrags sind (ggf. auch Menge, Seriennummer, Hersteller).**

### Ist das Zubehör neu oder gebraucht?

neu

---

### Frage 1: Ist der Verkäufer ein Händler?

**Diese Frage wurde beantwortet mit **ja****

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet. Einen privaten Verkäufer trifft diese Pflicht dagegen nicht.

---

### Frage 2: Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?

**Diese Frage wurde beantwortet mit **nein****

Kann oder will der Käufer den Kaufpreis nicht in voller Höhe sofort bezahlen, besteht die Möglichkeit, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Die Gewährung von Teilzahlungen ist ein Zugeständnis des Verkäufers an den Käufer; dem Käufer wird gewissermaßen ein Kredit gewährt. Üblicherweise hat das zur Folge, dass sich der Gesamtkaufpreis entsprechend erhöht.

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.

---

**Frage 3:** Soll das Zubehör geliefert werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **n e i n**

Entscheiden Sie, ob das Zubehör an den Käufer geliefert werden soll. Wer die Kosten der Lieferung trägt, können Sie gegebenenfalls bestimmen. Soll nicht geliefert werden, wird das Zubehör dem Käufer übergeben.

---

**Geben Sie den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer an. EUR:**

**Geben Sie an, wie viel Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis entfällt.**

19%

**Geben Sie den Betrag der Mehrwertsteuer an. EUR:**

**Geben Sie die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis an. Der Kaufpreis ist zu zahlen:**  
unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung

**Geben Sie an, wie der Kaufpreis zu entrichten ist.**

in bar

---

**Wann soll das Zubehör übergeben werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 15.10.2007".**

---

**Frage 4:** Soll auf bestimmte Mängel des Zubehörs hingewiesen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **n e i n**

Den Verkäufer treffen besondere Aufklärungspflichten: Über nicht ganz unerhebliche Mängel, die für den Käufer nicht offensichtlich sind, muss er den Käufer ungefragt aufklären.

Verschweigt der Verkäufer einen erheblichen Mangel des Zubehörs, muss er damit rechnen, dass der Käufer den Mangel entdeckt und ihn auf Gewährleistung in Anspruch nimmt. Der Käufer kann dann grundsätzlich zunächst Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung) verlangen. Falls diese fehlschlägt bzw. (zu Recht oder zu Unrecht) verweigert wird oder unmöglich ist, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten mit der Folge, dass dieser rückabgewickelt werden muss. Alternativ kann er den Kaufpreis herabsetzen (so genannte Minderung) und gegebenenfalls sogar zusätzlich Schadensersatz verlangen. Bei bewusstem Verschweigen eines Mangels kommt weiter die Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung in Betracht.

Ausgeschlossen sind die Rechte des Käufers wegen Mängeln allerdings, wenn der Käufer diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte.

---

**Frage 5:** Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **j a**

Die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf enthalten gegenüber dem allgemeinen Kaufrecht einige Spezialbestimmungen, durch die Verbraucher besonders geschützt werden sollen. Um einen Verbrauchsgüterkauf handelt es sich dann, wenn ein Verbraucher von einem Unternehmer kauft.

Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Juristische Personen (z.B.: GmbH) sind keine Verbraucher. Als Unternehmer gilt dagegen, wer bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

---

**Wie lang soll die Gewährleistungsfrist des Verkäufers sein? Achtung: Bei neuen Sachen mindestens zwei Jahre und bei gebrauchten Sachen mindestens ein Jahr, sonst ist die Vereinbarung nicht wirksam.**

zwei Jahre

---

**Frage 6:** Soll dem Käufer eine Garantie gewährt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Gewährleistung bedeutet, dass der Verkäufer dafür gerade stehen muss, dass das verkaufte Zubehör beim Verkauf so beschaffen war, wie es sollte. Demgegenüber ist eine Garantie ein Versprechen, dass es auch in Zukunft in Ordnung bleibt.

Übernimmt der Verkäufer eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Zubehörs, dann hat er für das Fehlen dieser Eigenschaft einzustehen, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an dem Fehlen der garantierten Eigenschaft trifft. Eine Garantie kann sich auf das gesamte Zubehör erstrecken oder auch nur bestimmte Teile oder Schäden umfassen.

---

**Frage 7:** Handelt es sich um ein Haustürgeschäft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Ein Kaufvertrag ist dann ein Haustürgeschäft, wenn der Käufer vom Verkäufer zum Vertragsschluss bewegt wurde

- durch mündliche Verhandlungen (die nicht der Käufer veranlasst hat) im Bereich einer Privatwohnung oder am Arbeitsplatz des Käufers oder
- anlässlich einer Freizeitveranstaltung, die vom Verkäufer oder von einem Dritten zumindest auch im Interesse des Verkäufers durchgeführt wurde (Beispiel: Butterfahrt, wenn nicht klar ist, dass es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt) oder
- im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln oder im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen.

Die Folge ist, dass dem Käufer ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Dies gilt jedoch ausnahmsweise dann nicht, wenn der Kaufvertrag notariell beurkundet ist oder der Kaufgegenstand (das Zubehör) sofort übergeben und bezahlt wird und der Kaufpreis EUR 40,00 nicht übersteigt (klicken Sie in diesen Fällen auf NEIN).

---

**Frage 8:** Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Kaufverträge sind dann Fernabsatzverträge, wenn sie im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Faxe, Kataloge, Telefon, E-Mails, Internet) abgeschlossen werden, also ohne jeden persönlichen Kontakt zwischen den Vertragspartnern. Beispiele: E-Commerce-Geschäfte, traditioneller Versandhandel. Für Fernabsatzverträge gelten einige rechtliche Besonderheiten:

- Der Verbraucher hat ein Widerrufsrecht.
- Der Unternehmer muss den Verbraucher vor Vertragsschluss umfassend über den geschäftlichen Zweck des Kontakts sowie über die Einzelheiten des Geschäfts selbst informieren.
- Der Unternehmer muss den Verbraucher über sein Widerrufsrecht aufklären.

All dies gilt jedoch nicht, wenn Lebensmittel, Getränke oder sonstige Haushaltsgegenstände des täglichen Bedarfs (also alles, was es im Supermarkt gibt, z.B. auch Zeitschriften, CD-ROMs, Videos) vom Unternehmer selbst (nicht z.B.: von der Post) geliefert werden, wenn die Lieferung im Rahmen häufiger und regelmäßiger Fahrten erfolgt.

---